

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Belzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Samstag,

N^o 34.

26. März 1853.

☞ Mit dem 1. April 1853. beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. — Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 fr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Belzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern, als Malen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirthschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen. Die verehrlichen hiesigen und auswärtigen Abonnenten sowie neu eintretende Leser werden gebeten, den Betrag von 24 fr. für die Monate April, Mai und Juni, mit dem nächsten Botentage gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — An die Orts-Vorsteher.

Die Handhabung der Vorschriften gegen die zur Ortsbegrenzung und polizeilichen Aufsicht verurtheilten Personen betreffend.

Das Oberamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 29. Juli 1845, Reg.-Bl. S. 266. die Behandlung der zur Ortsbegrenzung und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilten Personen betreffend, zum Theil sehr mangelhaft befolgt werden. Indem dieselben daher ihrem ganzen Inhalte nach aufs Neue eingeschärft, dabei aber insbesondere die Bestimmungen der §§. 2., 3., 5., 7., 20. und 21. besonders hervorgehoben worden, erhalten die Orts-Vorsteher den Auftrag, die Protokolle über die Confinirten auf 1. April und sofort 1. Juli, 1. October und 1. Januar regelmäßig vorzulegen. Im Säumnissfalle wird das Oberamt die Protokolle ohne besondere Erinnerungsschreiben auf Kosten der Säumigen abholen lassen. Den 21. März 1853. Königl. Oberamt. — Schimmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Einladung zur Theilnahme an der vierten Jahres-Versammlung von Schafzüchtern und Wollgewerbenden in Gmünd am 2. April 1853.

Am Samstag den 2. April d. J., findet die vierte Jahres-Versammlung zu Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion unter der Leitung der K. Centralstelle auf dem Rathhaus in Gmünd statt. Diese Berathung beginnt nach Vornahme der für den gleichen Tag ausgeschriebenen Vertheilung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh gegen Mittag und kommen hiebei die hienach ersichtlichen Gegenstände zur Berathung. Da die Schafzucht auf das landwirthschaftliche Gewerbe großen Einfluß übt, so erscheint es sowohl in dieser, als auch in anderer Rücksicht sehr wünschenswerth, daß die fragliche Versammlung nicht bloß von Schafzüchtern, sondern auch von Vereins-Mitgliedern und sonstigen Freunden der Landwirthschaft so zahlreich als möglich besucht werde. Indem wir gegenwärtige Einladung an sie ergehen lassen, ersuchen wir die Herren Orts-Vorsteher, die Vereins-Mitglieder und sonstigen Personen, welche sich für den hochwichtigen Gegenstand interessieren, speciell davon unterrichten und zu zahlreicher Betheiligung an der fraglichen Versammlung aufmuntern zu wollen.

Die zur Erörterung kommenden Fragen sind folgende:

- 1) Welche Eigenschaften werden von der Tuchwolle verlangt? und welche von der Kammwolle? In wie weit sind diese Eigenschaften bei der württembergischen Wolle nicht zu finden?
- 2) Warum finret die Zucht hochfeiner Schafe nur wenig Eingang in Württemberg? und aus welchen Gründen kann aus der in Württemberg erzeugten hochfeinen Wolle nicht derjenige höhere Preis erzielt werden, welcher auf den norddeutschen Märkten für hochfeine Wolle erldst wird?
- 3) Welche Bedeutung hat der Ausfuhrhandel mit Hämmeln für die württembergische Schafzucht? und welchen Einfluß äußert auf dieselbe insbesondere der Ausfuhrhandel nach Frankreich? Wäre nicht bei dem dormaligen Zustande unserer Schäfereien eine mehr auf Fleisch-Erzeugung gerichtete Züchtung rätlicher, als die Züchtung auf feinere Wolle?
- 4) Auf der vorjährigen Versammlung von Schafzüchtern und Wollgewerbenden in Reutlingen, wurde als Mittel zur Belehrung der Schäfer über die Richtung, welche die Schafzucht in Württemberg nehmen soll, die Abhaltung kurzer praktischer Lehrkurse

Wegen des heiligen Osterfestes erscheint nächsten Dienstag kein Blatt, dafür heute eine Beilage.

in Hohenheim empfohlen. Gegen die Ausführung dieser Maasregel wurden jedoch verschiedene Bedenken erhoben, welche auf der diesjährigen Versammlung näher werden dargelegt werden. Es fragt sich nun: in welcher andern Weise, als durch Abhaltung von Lehrkursen in Hohenheim, die beabsichtigte Belehrung der Schäfer bewirkt werden könnte?

- 5) In welchen Fällen ist denjenigen Gemeinden, welche ihre Schafweiden verpachten, die Anlegung künstlicher Weiden zu empfehlen? wie und in welcher Ausdehnung sind die letzteren anzulegen?
- 6) Welche Erfahrungen haben die Schafhalter im verflossenen Jahre bezüglich der Schafnütze gemacht? Mit welchen Mitteln kann dieser Krankheit entgegengewirkt werden? und welches Verfahren ist bei dem Ausbruch der Krankheit als zweckmäßig zu empfehlen?
- 7) Welches ist der Gesundheitszustand der Lämmer von knüchelkranken Mutterschafen? Lassen sich Beispiele eines ungünstigen Zustands solcher Thiere aufweisen?
- 8) Soll im nächsten Jahre wieder eine solche Versammlung gehalten werden und wo?

Den 15. März 1853.

Ausschuss des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:
Vorstand: Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Riesenmöhre-Saamen.

Der Anbau der Riesenmöhre hat im vorigen Jahre so viel Anklang gefunden und das Resultat desselben war sowohl in Beziehung auf die menschliche Nahrung, als in Beziehung auf die Viehfütterung ein so günstiges, daß der landwirthschaftliche Verein gerne Veranlassung genommen hat, behufs der größern Verbreitung ein entsprechendes Quantum Saamen auch für das heuerige Jahr anzukaufen.

Dieser Saamen ist bereits angekommen und wird seiner Zeit wegen der Abgabe das Nöthige bekannt gemacht werden.

Die Güterbesitzer werden jetzt schon zu dem Ende davon in Kenntniß gesetzt, damit sie bei Bestellung ihrer Felder gehörige Rücksicht darauf nehmen können, da ein gutes Gedeihen der Riesenmöhre hauptsächlich von zweckmäßiger Auswahl und rechtzeitiger und sorgfältiger Bestellung des Feldes abhängig ist.

Den 16. März 1853.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins:
Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d.

Holz-Beifuhr-Afford.

Die Beifuhr von 11 Mef Brennholz aus dem Schuppenwald wird am nächsten

Mittwoch den 30. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
in der Kameralamts-Kanzlei im Abstreich veraffordirt.

Den 24. März 1853.

K. Kameralamt.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Das in Nr. 14. und 17. dieses Blattes näher beschriebene Wohnhaus der Speisewirth Leopold Köhler'schen Eheleute wird am Dienstag den 29. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,
wiederholt, aber zum letzten Mal verkauft, wenn ein annehmbarer Preis erlöbt wird.

Der Kaufschilling könnte bis auf die Hälfte auf dem Hause stehen bleiben.

Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, in das zu verkaufende Haus selbst eingeladen.

Den 12. März 1853.

Die Theilungsbehörde.

Oberbettringen,
Gerichts-Bezirks G m ü n d.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache des Karl August Bundschuh, Müllers von Oberbettringen, kommt die hienach bezeichnete Liegenschaft im Exekutions-Bege am

Freitag den 8. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Oberbettringen wiederholt in Aufstreich.

Diese Liegenschaft besteht in
G e b ä u d e n:

einem Wohnhaus sammt Stallung nebst gewölbtem Keller, worin eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgaug sich befinden, in Oberbettringen an der Straße nach Gmünd;

einer zweistöckigen Scheuer mit Stallung und Wagenschopf; einem Back- und Waschhaus mit daranstoßenden Schwein-Ställen, sowie auch einem Pumphaus im Hof;

einem einstockigen Wohnhaus unweit der Mühle, worin ein Mahlgang nebst Dehlmühle und Hanfreibe sich befinden.

G ä r t e n:

21,2 Rthn. Gemüse-Garten und 1 Mrgn. 29,6 Rthn. Gras- und Baum-Garten beim Haus.

L ä n d e r:

13,8 Rthn. in der Nähe des Hauses.

N e c k e r in drei Zelgen:

17 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 0,2 Rthn. größtentheils in der Nähe des Hauses.

W i e s e n:

10 $\frac{7}{8}$ Mrgn. 45,2 Rthn. in der Nähe des Hauses.

W a l d u n g e n:

5 $\frac{1}{2}$ Mrgn. 8,6 Rthn. größtentheils in der Nähe des Hauses.

Dieses Anwesen ist vermöge seiner Lage, und insbesondere der Nähe von Gmünd wegen sehr geeignet, einem Manne, welcher mit Fleiß und Umsicht zu Werke geht,

genügendes Auskommen zu verschaffen.

Kaufsliebhaber, welche vor dem Verkaufstermine von den Gebäuden und Gütern Einsicht nehmen wollen, werden ersucht, sich an den Anwalt Abele in Unterbettringen zu wenden.

Am Verkaufstage haben sich auswärtige Personen durch Prädikats- und Vermögenszeugnisse ihrer Orts-Obrigkeit zu legitimiren, da sie sonst zur Steigerung nicht zugelassen werden könnten.

Das gesammte Anwesen ist zu 11,000 fl. taxirt.

Angeboten sind bis jetzt 7950 fl. G m ü n d, den 5. März 1853.

Aus oberamtsgerichtlichem Auftrage:

K. Amtsnotariat Heubach.
Berger.

P f a h l b r o n n,
Gerichts-Bezirks Welzheim.

Zum Versuch der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des unlängst verstorbenen Georg Lachner, Wittwers in Pfahlbronn, im Rathszimmer daselbst, wird hiemit Tagfahrt auf Samstag den 2. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, wobei die Gläubiger und Bürgen des r. Lachner ihre Ansprüche zu liquidiren und sich über Nachlass-Vergleichs-Vorschläge um so gewisser zu erklären haben, als für ihre Befriedigung später nicht mehr gesorgt werden könnte.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der

Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die Aktivmasse nur —. 14 fl. 59 kr. beträgt, an Schulden aber bis jetzt schon —. 19 fl. 45 kr. angezeigt sind.

Den 1. März 1853.

K. Gerichts-Notariat
Welzheim.
Hau.

G m ü n d.

Aufforderung an Studierende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jehlin von hier für 4 studierende Jünglinge der Jehlin und Schad'schen Familie gestiftet hat, sind 1. auf der Jehlin und 1. auf der Schad'schen Seite vakant.

Es werden deshalb diejenigen, welche dormalen Anspruch auf den Genuß der erwähnten Stipendien machen zu können glauben, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche binnen 30 Tagen

bei dem unterzeichneten Administrator dieser Stiftung auszuweisen. Am 12. März 1853.

Hospital-Verwalter
Kraus.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

In Folge stiftungsräthlichen Auftrags verpachtet oder verkauft die unterzeichnete Stelle das vormalige

Bäcker Bahnmair'sche 2stöckige Wohnhaus in der hintern Schmidgasse, mit Bäckerei-Feuerstätte, nebst dem an dasselbe angebauten 3stöckigen Ge-

bäude, welches zu einer Scheuer eingerichtet ist. Diese Gebäude haben sehr viele Gelasse und eignen sich für einen Bäcker und Defonomen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß bei etwaigem Zustandekommen eines Verkaufs, die Abzahlung des Kaufschillings auch in Zieler stattfinden kann.

Den 3. März 1853.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

W e l j h e i m.

Gläubiger-Aufruf.

Um in der Schuldsache des Maierbauers Jakob Weller dahier und dessen verstorbenen Gattin, die Guts-Kaufschillings- und Schulden-Verweisung mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche an jene irgend eine Forderung zu machen haben, die nicht bereits aus den amtlichen Akten bekannt ist, hiezumit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen von heute an, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie etwa für sie hieraus hervorgehende Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Bemerkt wird indessen, daß das in der Schuldsache vorhandene Aktiv-Vermögen nicht einmal zu voller Befriedigung der bevorzuzugteren Pfand-Gläubiger des Weller und seiner verstorbenen Ehefrau hinreicht, und daß daher alle weitere Forderungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Am 18. März 1853.

Stadttschultheißen-Amt.

Hinterweiler Rechberg. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johannes Schuler, Schmidts zu Hinterweiler Rechberg vorhandene Liegenschaft, wird am

Mittwoch den 30. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.

Die Liegenschaft besteht in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, unter einem Dache, sammt Schmidwerkstätte, im oberen Weiler;

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 28,5 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus;

$1\frac{1}{2}$ Mrgn. 35,9 Ruthen. Wiesen in der Dorn;

$1\frac{1}{2}$ Mrgn. 42,2 Ruthen Acker, der Wettacker, hinter dem Berg;

$1\frac{1}{2}$ Mrgn. 15,4 Ruthen Acker hinter dem Berg;

37,4 Ruthen Acker in der Franfengasse;

26,9 Ruthen Acker ebendasselbst;

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 11,0 Ruthen Acker in der Dorn;

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 4,5 Ruthen Acker ebendasselbst;

22,5 Ruthen Acker, ferner allda;

16,5 Ruthen Acker hinter dem Berg;

10,4 Ruthen Acker daselbst;

20,4 Ruthen Land im großen Habergraben;

11,9 Ruthen Acker ebendasselbst.

Kauf-Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezumit eingeladen, daß auswärtige und hier nicht bekannte Kaufslustige sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 26. Februar 1853.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Scherr.

R e c h b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des August Stüb,



Pfeiffenmachers zu Hinterweiler

Rechberg, wird am

Mittwoch den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.

Die Liegenschaft besteht in:

1 einstockigen Wohnhaus,

34,1 Ruthen. Gras- und Baumgarten beim Haus,

$1\frac{1}{2}$ Mrgn. 42,0 Ruthen Acker, in mehreren Stücken.

Kauf-Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezumit eingeladen, daß

auswärtige und hier nicht bekannte Kaufslustige sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 27. Februar 1853.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Scherr.

R e c h b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg



Menurad, Schreiners zu Vorderweiler

Rechberg, wird am

Mittwoch den 30. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden;

G e b ä u d e:

1 einstockiges Wohnhaus, in der Weilergasse.

G a r t e n:

circa 15,0 Ruthen. Gemüßgarten beim Haus.

W i e s e n:

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 14,3 Ruthen, die obere Wiese.

A c k e r:

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 38,0 Ruthen, der Gschwend-Acker,

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 25,5 Ruthen, in den kurzen Betteln.

Hiezu werden Kauf-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß Auswärtige und hier nicht bekannte Kaufslustige sich über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 27. Februar 1853.

Gemeinderath.
vd. Schultheiß Scherr.

S p r a i t b a c h.

Liegenschafts-Verkauf.

In der außergerichtlich zur Erledigung kommenden Schuldsache



des Johannes Lachner von Vorderlinthal ist

der Verkauf der in der Masse vorhandenen Realitäten auf:

Mittwoch den 30. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

angeordnet worden.

Bestehend auf Vorderlinthaler Markung:

In einem zweistöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach,

dito einem sammt Stallung unter einem Dach, einer zweistöckigen

Scheuer und Wagenschopf beim Haus;

$2\frac{1}{2}$ Mrgn. 44,1 Ruthen. Gärten

beim Haus,

31 Mrgn. 29,9 Ruthen. Acker,

$35\frac{1}{2}$ Mrgn. 28,5 Ruthen. Wiesen,

$41\frac{1}{2}$ Mrgn. 28,3 Ruthen. Waide und Wald, und

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 40,0 Ruthen. Land.

Auf Spraitbacher Markung:

In der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus im Ort

und in einem zweistöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer und

Stallung, unter einem Dach, mit dabei stehender Ziegelhütte

und Wäschhaus, die Weggenziegelhütte genannt.

Hiezu werden Kauf-Liebhaber zur obengenannten Zeit auf das

Rathhaus eingeladen, mit dem Bemerkten, daß sich Auswärtige mit

ortsobrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Ferner:

Wird die in derselben Masse vorhandene Fahrnis am

Donnerstag den 31. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Johannes Lachner gegen gleich baare Be-

zahlung verkauft.

Diese besteht hauptsächlich: in Fuhr und Reitgeschirr, Vieh, Heu und Stroh und sonstigem Vorrath.

Den 12. März 1853.
Gemeinderath.

vd. Schultheiß
A. B. Hägele.

Herlikofen, Gerichts-Bezirks Gmünd. Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nr. 16. des Remsthaler

Boten vom 10. Februar d. J., näher beschriebene Häuser- und Liegenschafts-Verkäufe des Bernhard Höfner, Tagelöhner und Johannes Stiegmaier, Maurer von hier, kommen nach dem Beschluß der Gläubiger am

Samstag den 2. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

zum letzten Verkauf, wobei zu bemerken ist, daß ein Nachgebot, nach geschlossener Verhandlung nicht mehr angenommen wird.

Lusttragende werden auf gedachte Zeit und Stunde eingeladen.

Am 16. März 1853.

Gemeinderath.

W i n z i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Anton Rathgeber,

Schuhmacher in Wizingen, das vorhandene Gebäude:

ein einstockiges Wohnhäuslein an der Brunnenstraße,

Brd.-Versich.-Anschlag 275 fl.

am Montag den 4. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Wizingen im öffentlichen Aufstreich verkauft

und werden die Kauf-Liebhaber hiezumit eingeladen.

Den 28. Februar 1853.
Gemeinderath.

L o r c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Gottlob Reiniger,

Defonomen hier, kommt am

Samstag den 2. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Exekutionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

G e b ä u d e n:

einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter

einem Dach, in der Belzgasse, nebst einer angebauten Holz-

und Wagenshütte, so wie einem Schafstall.

G ä r t e n:

4 Ruthen. in der Belzgasse, neben sich selbst und Louis Enßlin,

$14\frac{1}{2}$ Ruthen. beim Haus, neben sich selbst und Christian Scheufele,

$6\frac{1}{2}$ Ruthen in der Belzgasse, neben Louis Enßlin und sich selbst.

A c k e r,

Zelg Kleinfeld:

1 Mrgn. $1\frac{1}{2}$ Bril. 11 Ruthen. auf der Au, neben der Gemeinde

und dem Weg,

$1\frac{1}{2}$ Viertel $2\frac{1}{2}$ Ruthen in der Pfingsthalde, neben Jg. Mat-

thaus Stöhrer.

Necker,
Zehn Truch:
Die Hälfte an
1 Mrgn. 2 Brtl. 12 Rthn. im
Waltersbach, und
8 Rthn. alda, neben Leonhard
Bühler und Edenbauer Hieber.
Die Hälfte an
1 Mrgn. 12 Rthn. daselbst, ne-
ben ebendiesem,
3 Brtl. im Waltersbach, neben
Leonhard Bühler und Eden-
bauer Hieber.
Wiesen:
3 Viertel 4¹/₂ Ruthen im obern
Maierhof, neben sich selbst
und Conrad Fängele,
2¹/₂ Brtl. 9¹/₂ Rthn. im obern
Maierhof, neben sich selbst
und dem Weg.
Hiezu werden Kaufs-Liebhaber,
Auswärtige mit obrigkeitlichen Ver-
mögens- und Prädikats-Zeugnissen
versehen, eingeladen.
Den 4. März 1853.
Gemeinderath.
Vorstand:
Seeger.

Unterschlechtbach.
Liegenschafts-Verkauf.
Dem Michael Kurz in Mi-
chelauf ist seine Liegenschaft zum
Verkauf im Executionswege aus-
gesetzt.



Solche besteht in:
einer zwei-
stöckigen
Behausung
mit Scheuer
unter einem Dach,
einem besondern Waschhaus,
2¹/₂ Mrgn. 31,5 Rthn. Garten
und Ländel,
4¹/₂ Mrgn. Necker,
3²/₈ Mrgn. Wiesen,
1¹/₂ Mrgn. Weinberg,
3¹/₂ Mrgn. Baumgut,
1 Mrgn. Wald.
Der Verkauf findet am
Samstag den 9. April d. J.,
vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier statt
und werden die Liebhaber, Aus-
wärtige mit Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen versehen, ein-
geladen.
Den 14. März 1853.
Gemeinderath.

Dberböbingen.
Der Armen-Verein verkauft
86 Ellen hänfenes Sad-Zwisch.
Den 19. März 1853.
Jakob Wagenblast,
Kirchendältester.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Liederfranz.
Am Ostermontag, bei
günstigem Wetter nach Straßdorf,
bei ungünstigem in den Mohren
dahier.
Der Vorstand.

G m ü n d.
Für Kommunikanten u.
empfehle ich eine schöne Auswahl
in **Kerzen** mit jedem beliebigen
Strauß und **Bänder**, weiße
Kleiderstoffe, **Handschuhe**,
Taschentücher, glatte, gestickte
u. ächte **Vatisttücher**, **Chemis-
sette**, **Unterärmel**, **Bänder**
u. zur gefälligen Abnahme
Andreas Köhler.
Strohüte zum Waschen bit-
tet bald zu senden
Cäcilie Köhler, geb. Neher.

G m ü n d.
Spiegelgläser und **Spiegel**
in schöner Auswahl empfiehlt
F. Pittl.

G m ü n d.
Bei der herannahenden Ver-
brauchszeit empfehle ich mein best
sortirtes Lager von **deutschem**
und **englischem Strickgarn**,
Webgarn, so wie **Schub-
macherhanf**.
F. Pittl.

G m ü n d.
Anzeige und Empfehlung.
Die Unterzeichneten machen hie-
mit die ergebenste Anzeige, daß
sie gesonnen sind, Unterricht im
Stricken, Häkeln, Stra-
minnähen, Filetstricken,
verschiedene Stickerien, so-
wie auch im Weißnähen zu
ertheilen, und empfehlen sich an-
mit von oben berichteten Arbeiten
angelegentlichst zu verehrlichen Be-
stellungen und bitten um geneig-
tes Zutrauen.
Luzia und Veronika Kucher.

G m ü n d.
Empfehlung.
Bei unterzeichnetem sind am näch-
sten Mittwoch und Donnerstag
Ziegelwaaren zu haben, und
zwar:
der Scheffel Kalk 30 fr.
100 Stück Dachplatten 1 fl. 24 fr.
100 Stück Backsteine 1 fl. 30 fr.
100 Stück Kluder 1 fl. 30 fr.
Vittlingmeyer,
Zieglermeister.

G m ü n d.
Wirtschafts-Eröffnung.
Der unterzeichnete macht hiemit
einem verehr-
lichen hiesigen
und auswärtigen
Publikum die
ergebenste Anzeige, daß er die
Wirtschaft

zur Ilge
heute am
Samstag den 26. d. M.,
eröffnet — und empfiehlt sich mit
ausgezeichnet gutem Holzheis-
mer Bier, sowie mit gut zube-
reiteten Speisen, bestens.
Den 23. März 1853.
L. Müller,
Ilgenwirth.

G m ü n d.
Haus-Verkauf.
Aus Auftrag hat der Unterzeich-
nete das Thierarzt Bopp'sche
2stöckige Wohnhaus, nebst
Hinter-Gebäude, gegenüber
der Post, in öffentlichen
Ausschreib zu bringen

Dasselbe enthält:
einen großen geräumigen Keller;
im untern Stocke:
eine großes Zimmer, nebst Kam-
mer, Küche, große Holzlege
und Pumpbrunnen;
im zweiten Stocke:
Stube, Kammer, Küche und
Holzlege,
oberhalb dessen: ein großer Heu-
boden.
Im Hintergebäude befindet sich:
eine Stube nebst Kammer, Küche
und Holzlege.
Der Verkauf findet am
Dienstag den 29. März d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthaus zum St. Joseph da-
hier statt.

Hiezu lade ich Kaufs-Liebhaber
höflichst ein, auch wird bemerkt,
daß die Gebäude stets in Einsicht
genommen werden können.
Anton Stütz,
Maurermeister.

G m ü n d.
Haus-Verkauf.
Unterzeichneter ist gesonnen, sein
Wohnhaus auf dem Mühl-
berge aus freier Hand zu
verkaufen.
Liebhaber können es täglich ein-
sehen und mit mir einen annehm-
baren Kauf abschließen.
Kaver Doll, Silberarbeiter.

G m ü n d.
Ein großes Quantum sehr gutes
Heu und **Dehnd** hat zu ver-
kaufen
Kaufmann Mohr's
Wittwe.

G m ü n d.
circa 150 Centner **Dehnd**
guter Qualität verkauft
Joh. Holzwart's Wittwe.



G m ü n d.
Goldleisten - Empfehlung.
Ich beehre mich einem geehrten Publikum zur
Anzeige zu bringen, dass ich die bisher von den
Herren **Gebrüder Deyhle & Böhm**
geführten
Goldleisten
käuflich an mich gebracht habe.
Ich werde dieselben in der als vorzüglich an-
erkannten Waare fortführen und zu den billigsten
Preissen erlassen.
Hochachtungsvollst
Franz Pittl.
Den 18. März 1853.

Gausmannsweiler
bei Welzheim.
Grassamen-Verkauf.
Unterzeichneter hat einen Centner
englischen Raygrassamen
zu verkaufen. Das Pfund zu
10 fr., bei Abnahme von über
10 Pfund dagegen zu 9 fr. das
Pfund.
Gutsbesitzer Ellinger.

Welzheim.
Für alle Weinweber
in der Stadt und auf dem Lande,
ist Gelegenheit zu einem guten
und leichten Verdienst.
Zu erfragen bei
G. Zeppelin.

G m ü n d.
Ich suche in mein Bijouteries
Geschäft einen gestuhten wohler-
zogenen Jungen in die Lehre auf-
zunehmen.
Richard Vogt.

G m ü n d.
Ein Gold-Arbeiter sucht einen
Lehrling. Näheres zu erfragen bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Es wird ein **Krautland** zu
pachten gesucht.
Von Wem? sagt
die Redaktion.

Welzheim.
Altes **Kupfer** sucht in kleinern
und größern Parthieen per Pfund
zu 26 fr. bis 28 fr.
Kupferschmid Blapp.

Wustenrieth.
Tanz-Musik.
Unterzeichneter hält am Oster-
Montag
gute-
setzte
Tanz-
Musik, wozu höflichst einladet
J. Ziegler,
zum Schloßle.



Stuttgart, 22. März. (Corresp.) Die Verhandlungen der Kammer, obgleich solche sehr pressando betrieben werden, so zwar, daß sie, auf Antrag eines (in der Regel zu spät in die Sitzung ein-, und zu bald aus-tretenden) Nothen sogar über die Feiertage fortbauern, bieten nur ein sehr geringes Intresse dar. Sie beziehen sich meist auf Zusatzgesetze ohne bedeutende Consequenzen. Heute steht auf der Tages-Ordnung ein Antrag auf Bestrafung der Unzucht-Bergehen, welchen die Kammer posthumiter, d. h. nachdem der Autor diese Versammlung verlassen hat, dennoch behandeln wird.

Natürlich unsere Gemeinde-Beamten und Schulzen schnappen nach einem solchen Gesetze wie die Gänse nach den Aepfelbuzen; aber es wird nicht viel fruchten. Zudem sind fleischliche Bergehen, welche Folgen haben, schon durch diese Folgen in jeziger Zeit eine Strafe — so schwer, daß es nicht nöthig ist, den armen Säuglingen durch pekuniäre oder andere Strafen der Eltern, so zu sagen, auch noch den Schlozer zu entziehen, während die Prostitution in den Städten, deren Früchte höchstens Krankheiten sind, in der Regel leer ausgehen.

Noch einmal: Strafen durch den Staat werden wenig fruchten. Hier ist der Wirkungskreis der Kirche. Freilich den protestantischen Geistlichen geht jede kirchliche Gewalt ab, und ihr persönlicher Einfluß auf die Sittlichkeit der mannbaren Jugend, steht, mit wenigen löblichen Ausnahmen, auf Null. Die katholische Geistlichkeit dagegen nimmt in dieser Beziehung eine weit praktischere Stellung ein. Sie hat den Beichtstuhl und die Bußübungen. Ich meine, man sollte auch in der evangelischen Kirche den Geistlichen größere Befugnis zur Kirchenzucht einräumen, und auf die Sündigen nicht sowohl fiskalisch, als vielmehr moralisch einwirken durch Auflegung von religiösen Bußen.

Unser Volk ist sehr arm; Geldstrafen bessern es nicht; sie erbittern es. Belehrung, Erweckung des Gewissens, süßliche und religiöse Ermahnungen und Vorwürfe können hier allein von nachhaltigem Nutzen sein. Der Teufel muß erst ausgetrieben werden, bevor man wohl daran thut, die Leute wegen Besessenheit zu strafen.

Man ist neugierig, ob bei dieser Gelegenheit nicht der bekannte Malener Schnapsbesteuerer auf die englische Infibulations-Methode zu sprechen kommt.

Auch im Unterland kalte, ungesunde Witterung. Die März-Sonne lekt den Schnee. „Grüne Weihnachten, weiße Ostern,“ — dieses Sprüchwort hat sich heuer wieder bewahrheitet.

Sizung der Kammer der Abgeordneten.

In der 187. Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde das Gesetz, betreffend den Besitz und Gebrauch von Waffen, sowie die Errichtung von Schützen-Gesellschaften und Bürger-Wachen berathen. Der Besitz und das Tragen der Waffen ist allen untersagt, die ihrer Ehrenrechte verlustig sind, oder unter polizeilicher Aufsicht stehen. Verboten ist ferner Waffen in die Wirthshäuser mitzunehmen (was in den Fieberjahren jeder Laffe that), oder mit denselben in Feld und Wald herumzustreifen, wenn der Besitzer nemlich nicht Jagdtheilhaber ist, auch diese dürfen nur in ihrem Jagdbezirk Waffen tragen.

Zu widerhandelnde werden bis zu 100 fl. oder 4 Wochen Gefängnis bestraft. Schützen-Gesellschaften stehen unter obrigkeitlicher Aufsicht. Die Regierung behält sich vor, zur Förderung des Schießens aus freier Hand Preise aus der Staatskasse auszugeben. Bürger-Garden können sich bilden, wenn in einem Orte sich 40 selbstständige Theilnehmer, wenigstens auf ein Jahr verpflichten.

Das Jahr 1849 rüttelte an den Pensionen und dem Duesencenz-Gehalt der Civilbiener und Offiziere. Wie so manche Gesetze der damaligen Periode, erweist sich auch das betreffende Pensionsgesetz als unpraktisch. Wenn freilich Theoretiker ihre Ansichten gegen Praktiker durchsetzen, so kann nie etwas Dauerhaftes entstehen,

sondern über kurz oder lang muß man abändern. Sieburch wird aber nicht nur Zeit, sondern auch Geld vergeudet. Osi kann man die Frage, welche einst ein Geselle an seinen Meister richtete, anwenden: Meister, d'Arbeit ist fertig, soll ich's auch gleich stiden? So geht es mit diesem Gesetze, es muß jetzt schon gestiftet werden. Zur Bemessung der Pensionen legte man 1849 einen verjüngten Maßstab an, zwar mit der Klausel, daß die Pensionen derjenigen Civilstaatsdiener und Offiziere, welche bis zu ihrer Pensionirung in keine höhere Gehaltsklasse gesetzt werden, als sie vor Erscheinen des Gesetzes inne hatten, nach dem alten Gesetze festgestellt werden sollen. Würden sie aber befördert, also einen höheren Gehalt beziehen, so soll ihre Pension nach dem neuen Gesetze berechnet werden. Nach diesem Gesetze würde also einer, der bei einer Besoldung von 1800 fl. nach 35 Dienstjahren pensionirt würde den vollen Gehalt, also 1800 fl. Pension erhalten. Würde aber vor seiner Pensionirung seine Besoldung auf 2000 fl. erhöht, so würde er bloß 1620 fl. Pension erhalten, käme also durch Beförderung in Nachtheil. Hierunter würden nun namentlich die Offiziere Noth leiden, was Oberstlieutenant v. Hardegg nachweist. Er sagte: Bei dem Offizier treffe nicht einmal der Grund zu, daß er eine Beförderung ablehnen könne; der König befiehlt und der Offizier gehorcht. Ein Offizier, der im 44ten Dienstjahr zum General befördert wurde, würde, wenn er zwei Jahre später dienstuntüchtig gewesen, dafür, daß er in seinem Alter General geworden, nachdem er über 40 Jahre gedient und 5 Feldzüge mitgemacht, 600 fl. weniger Pension bekommen. Das sehen doch grelle Beispiele. Da müßte man bei der Beförderung der Offiziere auf das Vermögen Rücksicht nehmen und die Folge wäre, daß fähige Köpfe ohne Vermögen dem Kriegsdienste sich entzögen.

Das Gesetz wurde nun in der 189. Sizung dahin abgeändert, daß in solchen Fällen die Gehaltserhöhung bei der Pensionirung außer Berechnung gelassen, und die Pension nach dem ältern Gesetze bestimmt werden soll.

Wien. Am 17. fand die Doppel-Leichenfeier Feldmarschalls v. Haynau's und des Fürst-Erzbischofs v. Milde statt. — Haynau war mit 21 Orden decorirt, worunter sich die Großkreuze des Maria-Theresien-, des Stephan- und des Eisernen Kron-Ordens, das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens, das Militär-Verdienstkreuz, mehrere russische, bayerische und andere Orden fanden. Man versichert, daß er zum General-Gouverneur des italienischen Königreichs bestimmt war, indem Feldmarschall Radetzky wiederholt angesucht habe, seine Tage in Ruhe beschließen zu dürfen. Oesterreich verliert an dem Verstorbenen viel; als Feldherr glänzt er in der neueren Geschichte mit wenigen Namen, die ihm zur Seite gestellt werden dürfen, obenan; wenn seine Feinde ihn der Grausamkeit anschuldbigen, so wird eine unparteiliche Mit- und Nachwelt ihm das in unsern Augen höchst ehrenvolle Zeugnis geben, daß er im hohen Grade gerecht, zugleich aber unerbittlich streng gewesen; das sind gerade die Männer, welche in unserer Zeit nothwendig sind; allen Monarchen, allen Männern von Einfluß auf der Leitung unserer Staatschiffe möchten wir als Wahrpruch das empfehlen, was Haynau in seinem Leben anstrebte, nämlich streng, aber gerecht zu sein. Unsere Zeit ist nicht der Art, daß sie mit Tintenfässern, diplomatischen Schlectereien, Verschwendung von Gnade und Verzeihung bemessert werden kann; sie muß mit eiserner Faust angefaßt werden, sonst packt und erdrückt sie selbst denjenigen, der es vorzog, sie mit einem Seidenhandschuh zu berühren.

Wien, 18. März. Die Summen, welche die Pforte in Folge der von Oestreich gestellten Forderungen an östreichische Untertanen zu bezahlen hat, wurden bereits ausgefolgt und durch die Kaiserl. Internuntiatuur in Konstantinopel den Betreffenden zugestellt.

Wien, 18. März. (Conserv.) Aus zuverlässiger Quelle wird versichert: man hege an der entscheidenden Stelle schon seit längerer Zeit die Absicht, den Fürm. v. Bruck zu einer diplomatischen Mission nach dem Orient zu verwenden, da man bestrebt ist, dem österreichischen Handel nach der Levante, der seit den letzten 25 Jahren ausnehmend gelitten hat, die alte Ausdehnung wieder zu gewinnen. Herr v. Bruck soll den jüngsten Verhandlungen mit der Pforte, trotz seines Aufenthalts in Berlin, nicht fern gestanden haben, und die glückliche Erledigung der merkantilen Beziehungen jener Verhandlungen sollen zumeist sein Werk sein, weshalb sein Ansehen am Kaiserhof fortwährend im Steigen ist. — Der „Noyd“

zeigt heute an, daß dem Baron Bruck der Botschafter-Posten in Konstantinopel angeboten worden, da Graf Rechberg wegen Familienangelegenheiten dringend um seine Abberufung gebeten habe.

Türkei. Ueber den eigentlichen Inhalt des russischen Ultimatus an die Pforte, überbracht von Admiral Menzikoff, verläutet immer noch wenig Bestimmtes, nichts umfassendes. Eine Times-Korrespondenz aus Konstantinopel vom 3. März giebt darüber folgende Daten: 1) das Verlangen, den Czaren als erklärten Vertreter des griechischen Glaubens in der Türkei anzuerkennen, 2) daß fernerhin die Wahl des Patriarchen von Konstantinopel der Bestätigung des russischen Kaisers unterliege, 3) die Erledigung der heiligen Grabfrage im Sinn einer seit langer Zeit der türkischen Regierung eingegebenen Note, 4) endlich die Erklärung, daß der Czar nicht mehr länger mit Gleichgültigkeit die Lage der Bevöllerungen von Montenegro, Bosnien, Serbien, Moldau, Wallachei und Bulgarien ansehen könne, die mit Rußland durch Bande der Abstammung und des Glaubens verbunden seien. Rußland will also eine direkte Einwirkung auf alle türkischen Unterthanen griechischen Glaubens, wodurch nicht nur von den 14 Millionen Unterthanen der europäischen Türkei etwa 11 der direkten Beherrschung der Pforte entzogen würden, sondern auch eine ewige Quelle neuen Zwistes und ein nie fehlender Anlaß zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei gegeben wäre.

Von der polnischen Gränze, 20. März. Es hat allen Anschein, als wollten die griechischen Russen den Türken das Jahr 1453 (Jahr der Eroberung Konstantinopels durch die Türken) vergelten, und das im Mai wiederkehrende Jubiläum wird für die Türken, wenn kein blutiges, doch zweifelsohne ein sehr demüthiges seyn.

Paris, 22. März. (St. A.) Die neuesten Nachrichten aus Paris belegen, daß das Zusammenwirken der französischen Flotte mit der englischen und türkischen für gewisse Eventualitäten mehr als zweifelhaft ist. Selbst die „Times“ enthält aus Paris einen Artikel, der ein ganz neues Licht über die bei Abendung der französischen Flotte zu Grund gelegene Absicht zu verbreiten geeignet ist. Hiernach hatte der französische Geschäftsträger dem englischen, Oberst Rose, ernstlich davon abgerathen, die englische Flotte herbeizurufen, jedoch vergebens, worauf der französische Geschäftsträger gegen seine Regierung in einer am 18. März eingetroffenen Depesche die Beforgnis ausgesprochen habe, daß aus dieser Maßregel der englischen Diplomatie ernstliche Verwickelungen entstehen dürften. Die Folge dieser Depesche sei die Absendung der Mittelmeerflotte aus Toulon gewesen. Uebrigens hege sowohl Marquis de Lavalette, als der österr. Gesandte in Paris die Ueberzeugung, daß die Sache sich friedlich ausgleichen werde. Derselbe wird seine imposante Haltung der Türkei gegenüber nicht eher ganz aufgeben, als bis alle Bestimmungen des mit Graf Reiningen geschlossenen Uebereinkommens erfüllt sind.

(Das Osterfest.) Die christliche Festordnung bietet 1853 den seltenen und bedeutsamen Fall dar, daß das Osterfest auf 27., also der Charfreitag auf 25. März fällt, ein Fall, der in diesem Jahrhundert nur dreimal sich wiederholt, 1842, 1853, 1864. Das Merkwürdige liegt darin, daß nach einer seit uralter Zeit geltenden Annahme dies die beiden Monatsstage sind, an welchen der Herr gekreuzigt worden und auferstanden ist. Hiernach wurde das Osterfest ausschließlich gefeiert von einer Partei in Kappadocien im 4. Jahrhundert; in Gallien im Sprengel von Tours aber neben der beweglichen Festfeier im 5. Jahrhundert. Die Sache hat auch eine symbolische Bedeutung. Es soll am 25. März, als dem Tag der Frühlings-Nachgleiche, die Welt sowohl geschaffen, als erneuert worden sein; das letztere durch die Menschwerdung Gottes am Tage Maria Verkündigung und durch die Vollendung des Erlösungswerkes am Kreuze. Damit ist eine Parallele zwischen der ersten und zweiten Schöpfung, so wie zwischen dem Anfang und dem Ende des Lebens Jesu auf Erden gezogen.

Italien — Febr. 1853. — Ein neues Italien scheint entstanden zu sein: Cavaliere Carlo Bonucci, Architekt und Generaldirektor der Antiquitäten und Ausgrabungen im Königreich Neapel hat in der Nähe von Canosa, einer Stadt im alten Apulien (wenige Stunden vom Busen von Manfredonia im adria-

tischen Meer), die einst der Sage nach der griechische Held vor Troja Diomedes gegründet, eine unterirdische Todtenstadt aufgedeckt. Der Eingang ist mit einer Reihe dorischer und ionischer Säulen geziert, welche an die besten Zeiten der Kunst zwischen Perikles und Alexander erinnern; er war in verschiedenen Farben bemalt, und giebt eine wohlerhaltene Probe der polychromatischen Baukunst. In der Stadt, über welche Zeit und Tod ein ewiges Schweigen ausgebreitet haben, finden wir Straßen, die zu verschiedenen Gruppen von Wohnungen führen. Die Thüren der Häuser zieren elegante ionische Säulen. Signor Bonucci erzählt, daß er beim Betreten der Zimmer Alles so vorfand, wie es wohl vor 2000 Jahren gelassen worden.

Die Wände waren mit goldbestickter Leinwand ausgeschlagen; Blumenguirlanden, verwittert, aber alle ihre Formen bewahrend, hingen in Festsens von der getäfelten Decke. Alle Sorten von Möbeln und kostbaren Vasen waren in der mannichfaltigsten und geschmackvollsten Weise vertheilt: Marmorstatuen, Büsten von Göttinnen und Priesterinnen in gebrannter Erde, herrlich bemalt, Vasen in großen Verhältnissen, auf welchen die interessantesten Scenen aus dem Privatleben und klassische Ueberlieferungen der Mythologie dargestellt waren. Von diesen sind mehrere in das Museo borbónico (Studi) in Neapel eingeliefert. Auf der größeren der Vasen ist Homer gemalt mit der Leyer in der Hand, als ob er eben eine Stelle der Ilias oder Odyssee sänge. Inmitten all dieser Schätze und Kunstwerke lag noch die Hausfrau ruhig, als ob sie schlief. So groß war die Täuschung, daß man versucht war, wirklich zu glauben, sie sei nicht todt, sondern sie schlafe. Sie befand sich in einem Bett von Bronze, vergoldet, getragen von Figuren und Genien, die ausgezeichnet schön in Elfenbein geschnitten waren. In den anliegenden Zimmern, die alle denselben Wohlstand zeigten, lagen ihre Töchter und Bedientete. Diese jungen Mädchen waren noch in goldgestickte Kleider gehüllt. Ihre Häupter umfiengen goldene Kränze, die heiligen Blumen der Proserpina darstellend, und in denselben Vögel und Insekten; andere Kränze waren von Rosen. Einige der Mädchen trugen Diademe mit kostbaren und im höchsten Kunststyl geschnittenen Steinen bedeckt. Nichts geht über die Schönheit dieser Steine. Die Ohren dieser Kinder des Todes waren alle mit Ohrringen verschiedener Form geziert und die Hälse mit Halsketten, in denen Esmeralden und Hyacinthen mit Goldketten wechselten. Um die Arme fanden sich Armbänder, gewunden wie Schlangen. Eine vollbesetzte Tafel war noch zu schauen: Granatäpfel, Pinien, Narzissen, Hyacinthen, von gemalter Kreide, gefärbtem Glas oder Bergkristall gemacht, mit Stielen aus Metalldrath, zierten dieselbe. Die Platten, Tassen und andere Geräte zum Essen, die Lampen waren außerordentlich hübsch, alles von Glas. In dem Glas war Mosaik mit den schönsten Zeichnungen eingelegt, dazwischen Stückchen oder Würfel von Gold. Auf einigen der Platten sind Landschaften gemalt, andere zieren hohe, schöne Gebäude, durch Goldlinien dargestellt. — Diese Entdeckungen wurden in der Mitte des letzten Jahres (1852) gemacht; jetzt da wir (sagt der englische Berichtstatter im Athenäum) nach allen Wundern der Kunst suchen, um damit den Krynallpalast in Sydenham zu zieren, schien die rechte Zeit, von diesen Entdeckungen zu sprechen. Indem ich, schließt der Berichtstatter, diese Nachrichten gebe, scheint mir, es könnte leicht ein ungläubiges Kopfschütteln sie begrüßen, in der That ist mir selbst, als ob ich in einem Zaubergarten wandelte. Aber ich habe mit den eigenen Augen einen Theil des Gefundenen gesehen, und sicher habe ich nie so Auserwähltes und Geschmackvolles geschaut.

G m ü n d .

Mein Panorama ist noch bis nächsten Montag zur beliebigen Ansicht aufgestellt. Für den zahlreichen Besuch dankend, empfiehlt sich seinen Mitbürgern zu fernerer Gewogenheit der Besitzer: **Uebele.**

Gmünd, den 23. März 1853.

	höchster.	mittlerer.	niedrigster.
Preis per Simri:			
Kernen	1 fl. 48 fr.	1 fl. 43 fr.	1 fl. 30 fr.
Gerste	1 fl. 14 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 6 fr.
Mittelpreis, per Simri Kernen	1 fl. 42 fr.		
Gesamt-Erlös	1389 fl. 22 fr.		

Schranken-Inspektor **W e i d m a n n.**